

Öffentliche Bekanntmachung **des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen**

Bebauungsplan „Südlich Wooggraben – Teilbereich Ost“ der Ortsgemeinde Harthausen

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harthausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Wooggraben – Teilbereich Ost“ beschlossen. In der Sitzung am 22.08.2019 hat der Bauausschuss der Ortsgemeinde Harthausen dem Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Ortslage Harthausen und umfasst eine Fläche von ca. 2 ha nördlich der Speyerer Straße. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Schaffung eines planungsrechtlichen Rahmens für eine Wohnbebauung von derzeit landwirtschaftlich bzw. als Parkplatz genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden: durch den Wooggraben (Flurstück 4252/4) bzw. die südlichen Grenzen der Flurstücke 1744/2, 1743/2, 1742/2, 1741/6 und 4252/8
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 5831
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Speyerer Straße, Flurstück 1491/3 und 5992/8
- im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 1756, 1757/1 und 1758.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: 1741/3, 1741/5, 1742/1, 1743/1, 1744/1, 1747/1, 1748, 1749, 1750, 1751/3, 1751/4, 1752, 1753, 1754, 1755 und 1757/2 und ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanauszug.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von

**Montag, 16.09.2019,
bis einschließlich**

Freitag, 18.10.2019,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus
Römerberg, Zimmer 75, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der
üblichen Dienststunden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Entwurf des Bebauungsplans „Südlich Wooggraben – Teilbereich Ost“ der Ortsgemeinde Harthausen



Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.

Harthausen, 29.08.2019


(Harald Löffler)
Ortsbürgermeister

